

(Nr. 265.) Bericht ebenderselben Deputation, das mittels königlichen Decretes über das Budget vorgelegte Finanzgesetz auf die Jahre 1849, 1850 und 1851 sub C. betreffend.

Präsident D. Haase: Bei diesem Berichte wird das Nämliche stattfinden.

(Nr. 266.) Mittheilung des königlichen Gesamtministeriums vom 18. laufenden Monats, das Ergebniß einiger Abgeordnetenwahlen der oberlausitzer Rittergutsbesitzer betreffend.

Diese Mittheilung lautet:

An den Herrn Präsidenten der zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Nachdem zufolge einer Mittheilung des Ministeriums des Innern

1) an die Stelle des D. v. Mayer und Landesbestallten Schenk

der Oberleutnant a. D. Alexander Moritz v. Beschwitz auf Großschweidnitz

zum Abgeordneten, und

D. Paul Herrmann auf Weidlich

zu dessen Stellvertreter, sowie

2) an die Stelle des ausgeschiedenen Domstiftsactuar Seyfert, vormals auf Doberstütz,

der Klostervoigt Heinrich August v. Heyniz auf Weicha

zum Stellvertreter des Oberappellationsraths v. Eriegern erwählt worden sind, so verfehlt das Gesamtministerium nicht, solches dem Herrn Präsidenten der zweiten Kammer mit dem ergebensten Bemerkten zu eröffnen, daß an sämtliche Gewählte die erforderlichen Legitimationsurkunden ausgehändigt, auch an den sub 1 genannten Abgeordneten v. Beschwitz die Missive am 16. d. M. abgesendet worden ist.

Dresden, den 18. November 1850.

G e s a m m t m i n i s t e r i u m.

D. Ischinsky.

Präsident D. Haase: Der Abg. v. Beschwitz hat bereits seinen Sitz in der Kammer genommen, es wird also diese Nachricht nur noch zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 267.) Einladung der Direction der hiesigen königlichen Blindenanstalt zu einer den 27. d. M. daselbst zu veranstaltenden Gesangaufführung.

Präsident D. Haase: Es ist die Einladung an die Kammer ergangen, den 27. d. M. an dieser Gesangaufführung als Zuhörer Antheil zu nehmen. Die betreffende Tageszeit wird in dem Schreiben angegeben sein.

(Secretair Scheibner liest das Einladungsschreiben vor.)

Noch habe ich zu bemerken, daß mir soeben von dem Abg. v. Berlepsch eine schriftliche Entschuldigung zugekommen ist, worin er mich benachrichtigt, daß er wegen rheumatischer Augenentzündung daran verhindert sei, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Wir können nun auf die heutige

Tagesordnung

übergehen, auf den Vortrag des Berichtes der zweiten Deputation, welcher das Ausgabebudget des Departements des Innern betrifft. Ich ersuche den Herrn Referenten, gefälligst die Rednerbühne einzunehmen.

Referent Abg. Sachse: Die Stelle der Budgetvorlage, das Departement des Innern betreffend, befindet sich auf S. 47 der I. Abtheilung und es sagen die Erläuterungen zu Position 19 bis 21:

Ministerium des Innern, Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften. Der frühere Bedarf mindert sich um:

105 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf. bei Position 19,
139 = 27 = 1 = = = 20,

steigt aber dagegen um:

179 Thlr. 19 Ngr. 3 Pf. bei Position 21.

Im Wesentlichen gründet sich derselbe auf die Bewilligungen der vorigen Finanzperiode; doch ist nicht unerwähnt zu lassen, daß die unter der frühern Bewilligung bei Position 19 enthaltenen 1,800 Thlr. für den geheimen Baurath inmittelst auf den Etat des Finanzministeriums übernommen worden sind, während bei Cap. 20 ein Zuwachs von 1,005 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. durch Uebertragung dahin aus andern Ausgabecapiteln stattgefunden hat. Die beabsichtigte Umgestaltung der Verwaltungsbehörden ist ohne Zweifel auf diese 3 Ausgabepositionen von oem wesentlichsten Einflusse, jedoch zur Zeit noch nicht so weit vorbereitet, um darauf einen Kostenüberschlag gründen zu können. Auch wird vorausersichtlich deren Ausführung vielleicht erst gegen Ende der jetzigen Finanzperiode ins Leben treten, mithin das Budget der letztern wenig oder gar nicht davon betroffen werden. Die demalshin obschwebende Ungewißheit über die damit im Zusammenhange stehende Frage wegen des Fortbestehens der Amtshauptmannschaften im Allgemeinen hat zugleich die Regierung abgehalten, einem Antrage in der Beilage C. zur ständischen Schrift vom 10. Juni 1846 und der darauf durch das Allerhöchste Decret vom 12. Juni 1846 erteilten Zusage (Landtagsacten vom Jahre 1846, Abtheilung I. Bd. 2. S. 767 und 791) entsprechend, auf auskömmlichere Gehaltsbestimmungen für die Amtshauptmannschaften, damit dieselben nicht als bloße Durchgangsposten betrachtet und zum Gegenstande allzudisterner Personenwechsels gemacht werden mögen, Bedacht zu nehmen.

Diese Erläuterungen haben zugleich die vier Kreisdirectionen nebst Canzleien und die Amtshauptmannschaften zum Gegenstande. Der Bericht darüber lautet folgendermaßen:

Pos. 19.

Ministerium des Innern nebst Canzlei.

Normaletat: 49,465 Thlr. 25 Ngr.,
transitorischer Etat: 3847 Thlr. 1 Ngr. 8 Pf.,
zusammen: 53,312 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf.

betrug die jährliche Bewilligung auf die Finanzperiode 1846;
48,000 Thlr. Normaletat,
5,207 = transitorischer Etat,
53,207 = zusammen,